

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 01.11.2011
BV-0160/2011
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Beukert

Datum:	01.11.2011
Aktenzeichen:	22 31 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	05.12.2011							
Ortschaftsrat Ebendorf	06.12.2011							
Ortschaftsrat Barleben	08.12.2011							
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.12.2011							
Finanzausschuss	14.12.2011							
Hauptausschuss	15.12.2011							
Gemeinderat	22.12.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Gesetz zur Vorsorge der von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2009 § 3 in Verbindung mit dem Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz vom 12.04.2001 ist der Begriff „Kampfhund“ in den Begriff „gefährliche Hunde“ geändert worden.

In der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Barleben ist der Begriff „Kampfhund“ im § 6 Ziffer 1, Buchstabe d noch enthalten. Dieser Begriff sollte gemäß der o.g. Gesetze in „gefährliche Hunde“ geändert werden.

Desweiteren sind die Rassen die als gefährlich gelten in dem Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz klar definiert.

In der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Barleben sollen die Rassen dementsprechend angepasst werden, um eine Rechtssicherheit zu erreichen, da es immer öfter zu Diskussionen mit Hundehaltern kommt, die sich auf o.g. Gesetze berufen.

Rechtsgrundlage

§§ 6 und 44 Abs.3, Nr. 1 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00 €
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

-2. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Barleben

-Auszug aus dem Hundeverbringungs- und Einfuhrbestimmungsgesetz

-Auszug aus dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren